

05. APR. 2024

Bau- und Umweltschutzdirektion, BIT, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Gemeindeverwaltung  
Abteilung BAU  
Schulstrasse 1  
4103 Bottmingen

Referenz: Nicole Strub  
Direktwahl: 061 552 96 21  
E-Mail: nicole.strub@bl.ch

Liestal, 4. April 2024

Baugesuch Nr. 0535/2024 (Ident.-ID: )  
Parzelle(n) Nr. 4186  
Projekt Um- und Anbau Einfamilienhaus,  
Kirschbaumweg 24a, 4103 Bottmingen  
Gesuchsteller/in Heinimann Ivana u. Simon  
Kirschbaumweg 24a, 4103 Bottmingen  
Projektverfasser/in Heinimann Architektur & Immobilien GmbH, Heinimann Salome  
Hauptstrasse 67, 4431 Bennwil

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die Unterlagen für das erwähnte Bauvorhaben.

Wir bitten Sie, das Gesuch während der Auflagefrist in Ihrer Gemeinde entsprechend den nachstehend aufgeführten Publikationsdaten öffentlich aufzulegen und den Eigentümern und Eigentümerinnen der an das Baugrundstück anstossenden Parzellen die öffentliche Auflage unter Bekanntgabe der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief oder auf andere geeignete Weise anzuzeigen (§ 126 RBG).

**Publikationsdaten:**

Publikationswoche:	Publikationsdatum:	Auflagefrist/Bearbeitungsfrist:
<b>15/2024</b>	<b>11.04.2024</b>	<b>22.04.2024</b>

Sofern der Kanton Basellandschaft Grundeigentümer des Nachbargrundstückes ist, bitten wir Sie, das Hochbauamt, Geschäftsbereich Steuerung Raum, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, über die Planauflage zu informieren. Strassen- und Gewässerparzellen sind davon ausgeschlossen.

Gemäss § 127 RBG ist der Gemeinderat verpflichtet, Einsprache zu erheben, wenn Bau- und Planungsvorschriften verletzt sind. Eine allfällige Einsprache ist innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde zu richten. Diese ist innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen.

Gleichzeitig bitten wir um Zustellung des von Ihnen ausgefüllten und überprüften Formulars "Angaben zu den Zonenvorschriften" inkl. Berechnung der baulichen Nutzung und allfällige Baubewilligungsaufgaben.